



Merkblatt zur betrieblichen Projektarbeit der Abschlussprüfung Teil 2 für IT-BERUFE

- IT System-Elektroniker
- Fachinformatiker
- Kaufleute für Digitalisierungsmanagement
- IT-System-Management Kaufleute

Der Prüfling hat eine betriebliche Projektarbeit durchzuführen und mit praxisbezogenen Unterlagen zu dokumentieren. Vor der Durchführung der betrieblichen Projektarbeit hat er dem Prüfungsausschuss eine Projektbeschreibung (Projektantrag) zur Genehmigung vorzulegen. In der Projektbeschreibung hat er die Ausgangssituation und das Projektziel zu beschreiben und eine Zeitplanung aufzustellen.

Weiterhin hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist, die Arbeitsergebnisse adressatengerecht zu präsentieren und seine Vorgehensweise bei der Durchführung der betrieblichen Projektarbeit zu begründen.

Nach der Präsentation wird mit ihm ein Fachgespräch über die betriebliche Projektarbeit und die präsentierten Arbeitsergebnisse geführt. (Verordnung vom 28.02.2020)

Bearbeitungszeit

Für die Ausführung der betrieblichen Projektarbeit und die Ausarbeitung der Dokumentation sind laut Ausbildungsordnung nachstehende Bearbeitungszeiten vorgeschrieben:

Ausbildungsberuf	Bearbeitungszeit
Fachinformatiker / Systemintegration Fachinformatiker / Daten und Prozessanalyse Fachinformatiker / Digitale Vernetzung IT-System-Elektroniker Kaufleute für Digitalisierungsmanagement Kaufleute für IT-System-Management	40 Std.
Fachinformatiker / Anwendungsentwicklung	80 Std.





Rahmenbedingungen

Die betriebliche Projektarbeit darf keine künstliche oder theoretische Arbeit sein. Sie muss sich auf eine tatsächlich durchgeführte, konkrete Aufgabe beziehen. Aus der Aufgabe soll sowohl der Nutzen für den Kunden als auch für das Unternehmen erkennbar sein.

Das Abarbeiten von Arbeitsanweisungen ist dazu nicht ausreichend.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen, Reparaturen, Serviceleistungen usw. handelt es sich i. d.R. um Arbeitsanweisungen, nicht um Projekte.
- Im Gegensatz zu den üblichen Routineaufgaben hat der Prüfling zu zeigen, dass er Projektziele selbständig planen, kundengerecht umsetzen und dokumentieren kann. Die Möglichkeit eigene Entscheidungen zu treffen und diese fachlich fundiert zu begründen ist ein wesentlicher Aspekt der Projektarbeit.
- Es muss ein gewisser Gestaltungsspielraum bestehen. Der Prüfling muss die auszuführende Aufgabe selbst planen und eigene Ideen einbringen können. Er muss sein Handeln selbst bestimmen und begründen.
- Je stärker betriebliche Prozesse standardisiert sind, umso weniger Gestaltungsspielräume sind vorhanden. Die Eignung solcher Prozesse für die Projektarbeit ist daher gering.

Genehmigungsverfahren - Projektantrag

Vor der Durchführung der betrieblichen Projektarbeit muss ein Projektantrag gestellt werden. Dieser enthält Informationen zu Ausgangssituation, Projektzielen und Zeitplanung.

Dabei muss das Thema im Projektantrag folgendermaßen gegliedert werden:

- 1. Beschreibung / Begründung / Schnittstellen
- 2. Zeitaufwand / Zeitplanung
- 3. erwartetes Ergebnis
- 4. Art der Dokumentation
- 5. voraussichtliche Hilfsmittel bei der Führung des Fachgespräches

Der Projektantrag muss mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung in 2-facher Ausführung vom Prüfling in der IHK Magdeburg eingereicht werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet dann, ob die beantragte Projektarbeit für die Prüfung genehmigt wird. Diese Information wird zeitnah dem Prüfling zugestellt.

Hier runterladen: www.magdeburg.ihk.de Dok: 3403202 Der Projektantrag soll maximal drei Seiten (DIN A 4) umfassen.





Betriebliche Projektarbeit

Die Ausführung des betrieblichen Auftrages (Projektarbeit) wird mit praxisbezogenen Unterlagen (Projektdokumentation) dokumentiert

Die Projektdokumentation ist ein bewertungsrelevanter Bestandteil der betrieblichen Projektarbeit und dient dem Prüfungsausschuss zur Beurteilung der Durchführungskompetenzen der Prüflinge. Anhand der eingereichten Unterlagen bereitet sich der Prüfungsausschuss auf das Fachgespräch vor.

Vertrauliche oder datenschutzrelevante Daten sind als solche zu kennzeichnen. Es ist nicht gestattet, verfälschte (Pseudo)-Namen, unrichtige Datumsangaben etc. zu verwenden. Die Nachvollziehbarkeit einzelner Prozessschritte muss unbedingt gewährleistet sein.

Folgendes Gliederungsschema der Projektdokumentation muss dabei eingehalten werden:

- 1. Auftrag/Thema
- 2. Problemdarstellung (projektrelevanter Hintergrund)
- 3. Kundendokumentation
- 4. Angabe der Hilfsmittel
- 5. Erklärung des Prüflings, dass der Betriebliche Auftrag selbstständig und im vorgesehenen Zeitraum angefertigt worden ist.

In einer Kundendokumentation werden alle Informationen zusammengefasst, die ein Kunde nach Abschluss des Projektes notwendigerweise zu erhalten hat. Je nach Projekt kann diese sehr unterschiedlich ausfallen.

Gestaltung der Projektdokumentation

Der Umfang der betrieblichen Dokumentation darf 10 bis 12 Seiten (DIN A 4) nicht überschreiten und ist nach DIN 5008 zu gestalten.

Hierbei werden nicht mitgezählt:

- Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Anhänge
- Quellenangaben
- Kundendokumentation
- Bilder, Grafiken, Tabelle, Skizzen usw.
- Eigenständigkeitserklärung

Abgabe der Projektdokumentation

Die Projektdokumentation ist in 3-facher Ausführung gebunden oder geheftet am 1. Tag der schriftlichen Abschlussprüfung Teil 2 am Prüfort den IHK-Mitarbeitern zu übergeben.

Eine frühere Abgabe ist möglich.





Bewertung der Projektdokumentation

Als Bewertungskriterien kommen u.a. in Betracht:

- Wirtschaftlichkeit
- Kundenorientierung
- Eigene Ideen
- Vorgehensweise
- Formale und Sprachliche Gestaltung
- Verständlichkeit
- Plausible Beschreibung und Begründung der Prozessschritte

In der Projektdokumentation hat der Prüfling die Abhängigkeiten zu den nachfolgen bzw. vorausgehenden betrieblichen Prozessschritten zu verdeutlichen.

Projektpräsentation

Mit der Präsentation muss der Prüfling nachzuweisen, dass er Projektergebnisse adressatengerecht präsentieren kann. Hierbei stehen die eigenen Leistungen und Ergebnisse im Vordergrund.

Die Präsentationszeit ist It. Verordnung auf maximal 15 Minuten begrenzt. Der Prüfungsausschuss wird daher die Präsentation nach Ablauf der Zeit auch tatsächlich abbrechen.

Fachgespräch

Das Fachgespräch findet nach der Präsentation statt und wird in der Regel von einem Mitglied des Prüfungsausschusses moderiert. Die moderierende Person bindet weitere Prüfende mit ein. Die Gesamtzeit für Präsentation und Fachgespräch ist auf 30 Minuten begrenzt. Die mögliche Zeit für das Fachgespräch hängt also von der Dauer der Präsentation ab, beträgt aber mindestens 15 Minuten. Bewertet wird u.a. auch die Kommunikationsfähigkeit des Prüflings.

Die Erläuterungen der Prüfungsteilnehmer sollen fachlich richtig und vollständig sein. Prüfungsteilnehmer sollten versuchen, Sachverhalte und Hintergründe möglichst umfänglich darzustellen. Dabei sollen Entscheidungen logisch begründet und mögliche Alternativen anschaulich dargestellt werden.

Das Fachgespräch bezieht sich ausschließlich auf Inhalt und Umfeld der Projektarbeit. Es können allerdings auch projektrelevante Punkte angesprochen werden, die vom Prüfling nicht erwähnt oder dokumentiert wurden, aber für das Verständnis von Projektdurchführung und -hintergrund eine Bedeutung haben. Im Fachgespräch sollten Planungs-, Durchführungs- und Qualitätssicherungsschritte angesprochen werden.

Viel Erfolg

Stand September 2024